

Gemeinde Spiekeroog Verwaltung	Vorlagen-Nr. 01/126/2023	
--	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.12.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	21.12.2023	

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit – Bereich Standesamt

Sachverhalt:

Im Dezember 2022 hat die Verwaltungsleitung diverse Maßnahmen zur „Herstellung und Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit“ (Beschlussvorlage 01/101/2022 – nicht öffentlich) vorgestellt und diskutiert. Hintergrund waren die hohe Fluktuation der letzten Jahre, Defizite in der Aufgabenerledigung (wie z.B. nicht erfolgte Jahresabschlüsse) sowie der sich immer weiter verschärfende Fachkräftemangel.

Der Organisationsaufbau wurde entsprechend angepasst, weiterhin wird ein Schwerpunkt in der interkommunalen Zusammenarbeit und gemeinsamen Aufgabenerledigung gesehen.

Denn besonders bei kleinen Kommunen besteht häufig eine Diskrepanz zwischen der Auslastung, der Qualifikation und dem Vorhalten bzw. Gewinnen von Fachpersonal. Dann muss nach anderen Lösungen unter externer Beteiligung gesucht werden.

Aufgrund ihrer organisatorischen Flexibilität haben kleine Kommunen eine höhere Erfolgschance bei Kooperationen, interkommunal ebenso wie mit externen Dritten. Eine Bündelung und Zentralisierung von Leistungen kann Synergien erzeugen, denn auf diese Weise könnten größere Organisationseinheiten entstehen, die höhere Fallzahlen bearbeiten und wirtschaftlicher die geforderte Qualität anbieten (Skaleneffekt). Die KGSt empfiehlt kleinen Kommunen, verstärkt Kooperationen einzugehen, um nachhaltig den Erhalt kommunaler Leistungsfähigkeit und Servicequalität sicherstellen zu können. Dies gilt umso mehr, wenn interne Engpässe aufgefangen werden müssen. Bürgernähe und Bündelung von Leistungen sind heute in Zeiten der Digitalisierung keine Gegensätze mehr. Gut angelegte Interkommunale Zusammenarbeit führt dazu, die Nachteile kleinerer Organisationseinheiten zu nivellieren und gleichzeitig die Vorteile dezentraler Strukturen zu erhalten. Die Auslagerung von Aufgaben, für nicht zum Kerngeschäft einer kleinen Verwaltung gehörten und somit nicht im notwendigen Spezialisierungsgrad mit entsprechendem personellen Unterbau vorgehalten werden müssen, wird daher angestrebt.

Im Sommer 2023 haben sich Veränderungen im Standesamt abgezeichnet, die notwendige Redundanz ist seitdem nicht mehr gegeben. Entsprechende Versuche einer Nachbesetzungen sind bisher gescheitert. Das Standesamt ist eine Pflichtaufgabe, weist jedoch nur sehr geringe Fallzahlen auf. 90% der Pflichtaufgaben sind bereits vollständig digital abbildbar.

Zum Jahresende verlässt die letzte Standesbeamtin die Gemeindeverwaltung, dies ermöglicht nun eine vollständige Auslagerung und damit wesentliche Verbesserung der Aufgabenerledigung.

Die Verwaltungsleitung hat den Weg für eine interkommunale Zusammenarbeit geebnet und mit der Samtgemeinde Esens einen optimalen Partner für eine Zusammenarbeit im Standesamt gefunden.

- Die Gemeinde Spiekeroog und die Samtgemeinde Esens streben eine Kooperation im Bereich Standesamt an.
- Die Standesbeamten der Samtgemeinde Esens werden als Standesbeamte der Gemeinde Spiekeroog bestellt, die Eigenständigkeit des Spiekerooger Standesamtes bleibt damit weiterhin bestehen.
- Die Erledigung aller Pflichtaufgaben erfolgt eigenständig über die bestellten Standesbeamten, der Aufwand wird durch pauschalisierte Amtshilfeerstattung kompensiert.
- Präsenztermine (Insulare Hochzeiten, Kirchenaustritte, Aktenführung) werden nach Absprache und Erfordernis stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog stimmt einer längerfristigen Bestellung von Standesbeamten anderer Kommunen zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechende Kooperations-Vereinbarung mit der Samtgemeinde Esens zu schließen. Die Kosten werden durch eine pauschalisierte Amtshilfeerstattung übernommen, diese wird zunächst auf 20-25% der Personalkosten eines Standesbeamten festgelegt. Nach Ablauf des ersten Jahres erfolgt eine Nachkalkulation und ggfs. Anpassung, der Stellenanteil der Gemeinde Spiekeroog wird entsprechend um 0,2 bis 0,25 VZ reduziert.

Der Abschluss der Kooperations-Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Standesamtsaufsicht, LK Wittmund.

Spiekeroog, den 05.12.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: